

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung

05.11.1987
ni-ro

Abg. Dr. Posdorf (CDU) möchte wissen, ob das Ministerium anstrebe, die in dem Konzept "Perspektiven der Hochschulentwicklung" noch nicht aufgegriffenen Felder Gesellschafts-, Natur- und Ingenieurwissenschaften entweder in das erwähnte Gesetz als dem komplexeren Gebilde oder in die Erlasse, die im Grunde genommen "scheibchenweisen" Regelungen, einzubeziehen und, wenn ja, in welchem Umfange. Ferner interessiere ihn, ob bei den Strukturentscheidungen regionale Prioritäten dergestalt, sie beispielsweise erst im Revier, dann in Ostwestfalen usw. durchzuführen, existierten.

Abg. Dr. Fischer (CDU) bezieht sich auf das Thema "Kooperation der Universitäten Bochum und Dortmund in der Lehrerausbildung". Zunächst habe es geheißen, die Universitäten sollten selber einen Modus procedendi finden, und daraufhin werde das Ministerium beschließen. Der UniZ aber, dem Informationsblatt der Universität Dortmund, habe er nunmehr entnommen, daß das Ministerium den Hochschulen einen Plan unterbreiten werde. Über dessen Inhalt sowie über den Fortgang der Dinge wünsche er heute Auskunft.

Zufrieden äußert sich der Abgeordnete über das intensive und gute Gespräch zwischen der Ministerin und den von ihr eingeladenen Vertretern des Märkischen Kreises und bittet um Ausführungen, ob dieses ihre Unterhaltung mit dem Rektorat der Fachhochschule Hagen etwas an ihrer Entscheidung geändert hätte.

Abg. Mohr (CDU) weist darauf hin, einerseits gebrauche das Ministerium die zu große Entfernung zwischen der Universität - Gesamthochschule - Paderborn und der Universität Bielefeld als Argument gegen eine Kooperation der beiden Einrichtungen im Bereich der Lehrerausbildung (s. S. 83 der "Perspektiven zur Hochschulentwicklung") und schenke weiterhin an manchen Stellen regionalen Gesichtspunkten Beachtung, lasse beides jedoch bei Anbindung der Abteilung Höxter der Universität - Gesamthochschule - Paderborn an die Fachhochschule Lippe ebenso vermissen wie es auch den historischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verbindungen von Höxter und Paderborn nicht das nötige Gewicht beimesse.

Die Ministerin betont, welche wertvollen Ergebnisse die von Abg. Dr. Fischer angeführten Gespräche gebracht hätten. Sicherlich könnten einige der Anregungen Aufnahme in die Beratungen finden.

Was gesetzgeberische Maßnahmen angehe, so habe das Parlament im Oktober mit dem Kunsthochschulgesetz bereits eine ganze Reihe von wichtigen Regelungen getroffen, indem es u. a. die Verselbstständigung des Fachbereiches Münster der Kunstakademie in Düsseldorf und des Fachbereichs Düsseldorf der Hochschule für Musik Rheinland in Köln vorgesehen und sich mit einer Kunsthochschule für Medien Köln einverstanden erklärt habe. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen könne der Gesetzgeber darüber hinaus aus den

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung

05.11.1987
ni-ro

einzuleitenden Umsetzungen der "Perspektiven der Hochschulentwicklung" folgende und schon jetzt absehbare Auswirkungen auf einzelne Stellen berücksichtigen. Die zur Einstellung von Studiengängen notwendigen Verordnungen befänden sich beim Ministerium in Vorbereitung. Im Interesse der Betroffenen wäre sie dem Landtag dankbar, ließe er die Angelegenheit nicht zu lange schwelen.

Man habe ins Auge gefaßt, für die Veränderungen auf den Gebieten der Gesellschafts-, Natur- und Ingenieurwissenschaften Vorschläge zu unterbreiten und die Hochschulen wiederum durch eine Anhörung in den Entscheidungsprozeß einzubinden.

Im Falle der vorgesehenen Kooperation zwischen den Universitäten Bochum und Dortmund sei man zunächst davon ausgegangen, daß die beiden Hochschulen selbst eine Vereinbarung schließen könnten, doch scheine ein solches Anliegen bei den Universitäten auf eine gewisse Zurückhaltung zu stoßen. Sie wünschten eine Vorgabe des Landes - ein Verfahren, zu dessen weiterer Durchführung u. U. das WissHG eine dementsprechende Änderung erfahren müsse. Dieser Komplex werde gegenwärtig im Wissenschaftsministerium und innerhalb der Landesregierung diskutiert.

In bezug auf die Region Ostwestfalen stimmten alle Angehörten darin überein, daß in bestimmten Fächern eine Überbesetzung vorliege, nur wehre sich jeder gegen Eingriffe in seinem Bereich. Auch hier gelte die Leitlinie der Landesregierung, möglichst Hochschulstandorte zu erhalten, doch bedürfe dies eines vernünftigen Abfangens der zu erwartenden Situation; die Entwicklung könne nicht sich selbst überlassen bleiben.

Insgesamt habe die Diskussion zu einer außerordentlichen, konstruktiven, den Hochschulen Aufschwung bringenden und begrüßenswerten Solidarisierung zwischen den Regionen und den Hochschulen geführt.

Abg. Dr. Fischer (CDU) faßt zusammen: Das Ministerium würde es somit begrüßen, legten die Hochschulen in Bochum und Dortmund von sich aus eine Kooperationsvereinbarung vor. Geschähe dies jedoch nicht, würde das Ministerium eingreifen.

Die Ministerin stimmt dem so zu und bekräftigt, die Hochschulen sperrten sich nicht grundsätzlich gegen eine Kooperation, nur beurteilten sie die Sache als zu heikel, um sie selbst in die Hand zu nehmen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung

05.11.1987
ni-ro

Zu 2: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2250
Vorlagen 10/1161 und 10/1192

Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung
in Verbindung damit

Eckwerte der Fachhochschulentwicklung

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/2063

- Einzelberatungen (Personal- und Sachhaushalt)

Mit in die Beratungen einbezogen werden solle, so der Vorsitzende, die Anlage zur Drucksache 10/2530 - Ergänzung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988 -, die insofern Bedeutung erlange, als danach in Kap. 06 121 eine C-4-Stelle wieder ausgebracht und zum Ausgleich eine Stelle der Vergütungsgruppe I b/II a - Dienstart 01 - in Abgang gestellt werde (s. S. 3 der Anlage zu Drucksache 10/2530).

Von seiten der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" liege die Bitte vor, der Ausschuß möge sich anhand der Vorlage 10/1251 mit dem Feld "Aufgabenkritik/Personalaufwand" beschäftigen und der Arbeitsgruppe das Beratungsergebnis mitteilen. Nach seiner, des Vorsitzenden, Ansicht könne der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung sein Votum in der Sitzung am 26. November abgeben.

Der Ausschuß einigt sich darauf, das Thema "Eckwerte der Fachhochschulentwicklung" heute nicht zu behandeln.

Allgemeines

Abg. Kniola (SPD) geht auf S. 13 der Vorlage 10/1161 ein, in der unter Punkt 1.7 die neu zu errichtenden Hochschulen aufgeführt seien, und leitet daraus die Notwendigkeit ab, unter Hinzuziehung des Sachverständigen des Finanzministers gemeinsam für eine ordnungsgemäße Ausbringung der erforderlichen Stellen sorgen zu müssen.

Interessant wäre es für ihn, über das auf S. 15 desselben Papiers beschriebene Informatik-Programm Genaueres zu erfahren.

Um Aufklärung bitte er bezüglich des von Studenten der Wirtschaftswissenschaften an ihn herangetragenen Problems, deren internationale Vereinigung - AIESEC - seit neuestem an allen Hochschulen Raummiete entrichten solle.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung

05.11.1987
ni-ro

Die Ministerin sagt zu, dem Ausschuß unverzüglich Formulierungshilfen ihres Hauses betreffend die Etatisierung der Haushaltsmittel für den Kunsthochschulsektor zuzuleiten.

Leitender Ministerialrat Dr. Fleischer (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) teilt mit, in Zusammenarbeit mit dem Finanzminister habe man eine Lösung gefunden, die es erlaube, die von der internationalen Vereinigung der Studenten der Wirtschaftswissenschaften zu zahlende Miete so festzusetzen, daß sie in Einklang mit der Landeshaushaltsordnung stehe.

Die Miete werde mithin, so interpretiert der Vorsitzende, nur einen geringen Betrag, der die Betroffenen nicht belaste, ausmachen.

Bei der Nebenfachinformatik vertrete der MWF, wie Leitender Ministerialrat Kleffner (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) erläutert, die Ansicht, die Hochschulen müßten sich prinzipiell - etwa, indem Stellen umgewidmet würden - selbst um einen Ausbau bemühen, während das Ministerium das Ausbauerfordernis für die Hauptfachinformatik mit 50 Stellen für Wissenschaftler beziffere, die beispielsweise aus Topfstellen stammen könnten. Für den Haushalt 1988 seien hierfür acht Stellen vorgesehen, deren Besetzung aufgrund des Mangels an wissenschaftlichem Nachwuchs Schwierigkeiten bereite.

Abg. Dr. Fischer (CDU) erkundigt sich, welcher Anteil der globalen Minderausgabe von insgesamt 170 Millionen DM auf den Einzelplan 06 entfalle und wie er sich verteile.

In Anbetracht der relativ geringen Größenordnung der Minderausgabe für 1988 werde es nicht für nötig erachtet, wie LMR Dr. Fleischer ausführt, gezielte Regelungen für die einzelnen Geschäftsbereiche zu erlassen. Man könne davon ausgehen, daß der einzusparende Betrag durch Haushaltsreste anfalle. Die durch Bewirtschaftungsmaßnahmen im Vorjahr entstandenen Irritationen wolle man von seiten des MWF in 1988 vermeiden. - Leitender Ministerialrat Sievers (Finanzministerium) pflichtet diesen Darlegungen bei.

Auf Anregung des Abg. Dr. Posdorf (CDU) wird das MWF die Quellen der Mehreinnahmen in Höhe von ca. 44,4 Millionen DM aufschlüsseln.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung

05.11.1987
ni-ro

Kap. 06 020 - Allgemeine Bewilligungen

Abg. Dr. Posdorf (CDU) ruft in Erinnerung, daß der Hintergrund für die in Tit. 517 20 - Zur Deckung von Mehrausgaben bei den in den einzelnen Kapiteln des Einzelplans 06 ausgebrachten Ansätzen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume - in Ansatz gebrachten 15 Millionen DM der Beschluß der Landesregierung sei, nur noch Verträge mit Reinigungsfirmen abzuschließen, wenn von den dort Beschäftigten versicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt werde. Er hätte es lieber gesehen, wenn diese Gelder zur anteiligen Finanzierung von Forschungsprojekten des Landes und des Bundes verwandt und damit quasi "verdoppelt" worden wären, doch ohne weiter auf diese Problematik einzugehen, wolle er sich erkundigen, ob die 15 Millionen DM voraussichtlich voll ausgeschöpft würden oder nicht.

Nach Auskunft von LMR Dr. Fleischer beruht die Zahl auf einer Mitte letzten Jahres durchgeführten Mehrbedarfsschätzung. Aufgrund dieser Hochrechnung seien dann 15 Millionen DM im Einvernehmen mit dem Finanzminister in den Haushalt eingestellt worden.

Die inzwischen vorliegenden Berichte der Hochschulen hätten zum einen ergeben, daß es aufgrund von längerfristigen Bindungen nicht in allen Fällen möglich sei, die Verträge schon zum 01.01.1988 umzustellen, andererseits aber auch gezeigt, daß die Hochschulen schon in größerem Umfange als vermutet sozialversicherungspflichtige Reinigungskräfte beschäftigten. Daraus folge, daß der volle Betrag in Höhe von 15 Millionen DM im Jahre 1988 noch nicht in Anspruch genommen werden müsse, man ihn jedoch in '89 benötige.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) regt an, sich darauf zu einigen, die Mittel, soweit sie frei würden, so einzusetzen, daß sie sich "verdoppelten".

Die Ministerin ergänzt, man denke daran, die nicht verbrauchte Summe in den von MDgt Dr. Scheven vorhin genannten Bereich zu übernehmen.

LMR Dr. Fleischer beantwortet eine Frage des Abg. Dr. Posdorf (CDU), wenn er die Zahl der bisher positiv beschiedenen Anträge auf Graduiertenförderung mit rd. 570 angibt, während sie aufgrund der Kürzung der Mittel um 2,5 Millionen DM 1988 bei etwa 450 liegen werde (Tit. 681 30 - Graduiertenförderung).

Nach den Worten von LMR Dr. Fleischer will das Ministerium für Wissenschaft und Forschung dem Anliegen des Ausschusses folgen und ihm den Verteilungsvorschlag für die sog. Topfstellen - Titelgruppe 65 - Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Konzentration und Neuordnung

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung

05.11.1987
ni-ro

von Studiengängen/Studienangeboten - so rechtzeitig vor der Ausschußsitzung am 12. November zukommen lassen, daß er in diese Beratungen einfließen könne.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) bezieht sich auf die Erläuterungen zu Titelgruppe 66 - Sondermaßnahmen zur Forschungs- und Technologieförderung - und hier speziell auf die Nr. 4 - Zuschüsse zu den Personalkosten privater Unternehmen (Programm "Forscher in der Industrie";). Der Ansatz sei wohl wegen mangelnden Interesses an dem Programm gestrichen worden, doch nach ihm vorliegenden Informationen beruhe das Desinteresse auf Aufklärungsdefiziten innerhalb der Zielgruppe. Er, Dr. Posdorf, halte das Programm, um einen Austausch zwischen Forschung und Praxis zu gewährleisten, für sehr sinnvoll und stelle deshalb die Frage, ob das Ministerium versucht habe, den Ursachen für die fehlende Inanspruchnahme nachzugehen.

Die Ministerin führt die Entwicklung darauf zurück, daß viele vergleichbare, aber in der Öffentlichkeit bekanntere Programme angeboten würden.

Ministerialdirigent Fiege (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) ergänzt, man habe alle Möglichkeiten, das Programm publik zu machen, ausgeschöpft, doch scheine es, als hätten die Angebote in ihrer konkreten Ausgestaltung als nicht attraktiv genug gegolten.

Erneut tauche, so Abg. Kniola (SPD), in der Erläuterung Nr. 13 zur Titelgruppe 66 ein beträchtlicher "Zuschuß" - schon dem vorjährigen habe er nur "unter Schmerzen" zugestimmt - "an das Institut für angewandte Innovationsforschung e. V. in Bochum" auf, und zwar diesmal in Höhe von 514 000 DM. Der Abgeordnete äußert die Befürchtung, ob es sich etwa um eine neue Dauersubvention handle, wohingegen der Leiter der Einrichtung wiederholt versichert habe, ohne Probleme Drittmittel einwerben zu können. Wenn dies nun allerdings doch nicht der Fall wäre, müßte man über Konsequenzen nachdenken.

MDgt Fiege sieht sich nicht in der Lage, augenblicklich die Summe der möglichen und der wirklich eingeworbenen Drittmittel zu nennen. Auskunft könne er lediglich über die von vornherein in Aussicht genommene Dauer der Zuwendung an dieses Institut erteilen. - "In Aussicht genommen" oder vereinbart?, faßt Abg. Kniola (SPD) nach. - MDgt Fiege neigt dazu, in dieser Frage von einer Kabinettsentscheidung auszugehen, den Zuschußbedarf für vier Jahre, also von 1987 bis 1990, zu gewähren.

Weil er, Abg. Kniola (SPD), es für ungewöhnlich hält, daß einem solchen Institut Zuwendungen in einer derartigen Höhe zufließen, wünscht er in der nächsten Sitzung nähere Angaben zu dem Bereich "Einwerbung von Drittmitteln".

Abg. Apostel (SPD) ergänzt, der Bericht solle auch Auskunft darüber enthalten, ob der von dem Institut erwartete Nutzen bereits sichtbar werde oder, wenn nicht, wann mit ihm zu rechnen sei.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) möchte wissen, ob ein Zusammenhang zwischen der Reduzierung des Ansatzes in Titelgruppe 70 - Zuschüsse an die Studentenwerke - Anstalt des öffentlichen Rechts -, Tit. 684 70 - Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben (ohne Investitionen) - um rd. 4,5 Millionen DM und der Erhöhung der Sozialbeiträge um 33 1/3 % existiere.

Die Ministerin führt aus, der MWF betrachte die Anhebung als notwendig. Den Studentenwerken sei ein entsprechender Gesetzentwurf zur Anhörung zugeschiedt worden, und die Landesregierung habe in dieser Woche einen Beschluß gefaßt.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) wünscht Klärung, ob die Ursache "Senkung des Ansatzes" die Wirkung "Erhöhung der Beiträge" nach sich ziehe oder ob die Erhöhung aus anderen Erfordernissen resultiere.

Frau Ministerin Brunn nennt als Ursache die Kostensteigerungen in diesem Bereich.

Abg. Kniola (SPD) legt dar, die SPD-Fraktion habe sämtliche Alternativen abgewogen, schätze aber die Lösung, die Sozialbeiträge heraufzusetzen, als die gerechteste ein, da sie alle Studenten gleichermaßen belaste, während z. B. die Verteuerung des Mensaessens oder der Wohnheimmieten nur für bestimmte Gruppen zum Tragen kämen. Im übrigen sollten sich das Parlament und der Ausschuß bemühen, ein weiteres Abbröckeln des "Bochumer Mensaplanes" zu vermeiden. Die zum 01.01.1987 erfolgte Beteiligung der Studenten an den Herstellungskosten und damit verbunden die Erhöhung des Preises für das Stammessen um 10 Pfennig müsse die Ausnahme bleiben. Auch ein Zugriff auf einen investiven Titel zur Deckung des Fehlbetrages scheide aus, da es sich bei den aufzubringenden Geldern um konsumtive handele und sich zum Ausgleich nur die Mittel für Gehaltszahlungen an Mitarbeiter, also ebenfalls konsumtive Mittel, anböten, was aber angesichts der immer noch wachsenden Studentenzahlen unzumutbar sei.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung

05.11.1987
ni-ro

Er hoffe, daß diese Erhöhung der Sozialbeiträge für längere Zeit das "Ende der Fahnenstange" bilde.

Ferner bedeutet es für den Redner einen auffälligen Widerspruch, daß die Zahlungen an die Studentenwerke für die mit der Abwicklung der Bundesausbildungsförderung befaßten Mitarbeiter anwachsen, gleichzeitig aber die Förderungsfälle abnehmen (s. Tit. 671 70 - Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes). Die Beschäftigtenentwicklung in diesem Bereich stehe offenbar in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Zahlungsfällen. Die Studentenwerke hätten sogar vereinzelt dafür geworben, auch aussichtslose Anträge einzureichen, da sich der Zuschuß an die Studentenwerke für den Verwaltungsaufwand nicht nach Zahlungs-, sondern nach Antragsfällen berechne. Er plädiere dafür, in den Verhandlungen mit den Geschäftsführern der Studentenwerke auf die veränderte Situation und im Sinne einer Kostenminimierung auf die sich daraus ergebenden Konsequenzen hinzuweisen.

Ministerialdirigent Dr. Scheven (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) erklärt die Steigerung der Sozialbeiträge von 30 auf 40 DM mit der in den letzten Jahren kontinuierlich aufwärtsweisenden Ausgabenentwicklung bei den Studentenwerken. Eine Trendwende werde sich auch bei rückläufigen Studentenzahlen erst phasenverschoben bemerkbar machen. Auf der anderen Seite gelte es, bei der Aufstellung des Haushaltsplanes den zu erwartenden Rückgang an Studenten und damit sinkende Einnahmen für die Studentenwerke aus den Sozialbeiträgen einzukalkulieren.

Der im Haushaltsentwurf ausgewiesenen Summe von 8 Millionen DM an Mehreinnahmen (s. Erläuterungen zu Tit. 684 70, Einnahmen, 2. Sozialbeiträge der Studenten) liege noch eine Erhöhung der Sozialbeiträge zugrunde, die umfassender hätte ausfallen müssen als die nunmehr vom Kabinett gebilligte von 30 auf 40 DM. Der zusätzlich eingehende Betrag belaufe sich - die Regelung könne sowieso erst zum Wintersemester 1988/89 greifen - damit auf 4 Millionen DM, so daß die veranschlagte Absenkung der Zuschüsse um rd. 4,5 Millionen DM wohl nicht voll abgedeckt werde, also eine Lücke verbleibe und ein Problem entstehe, welches im Rahmen der Haushaltsberatungen einer Lösung bedürfe.

Der Vorsitzende wirft ein, in der Begründung für die Erhöhung der Sozialbeiträge berufe man sich auf sinkende Studentenzahlen, obwohl heute aus der Presse das Gegenteil zu entnehmen gewesen sei: Die Studentenzahlen wüchsen weiter.

Leitender Ministerialrat Kleffner (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) bestätigt, daß laut Presseberichten die Studienanfängerzahlen bei den wissenschaftlichen Hochschulen um 9,6 % und bei den staatlichen Fachhochschulen um 15,4 % über denen des Vorjahres lägen

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung

05.11.1987
ni-ro

Diese Werte änderten sich noch geringfügig, doch die Größenordnung stimme. Das Ministerium habe mit seinen Prognosen insofern recht behalten, als es die Übergangsquote aus dem Schulsystem in das Hochschulsystem bei 65 % angesiedelt habe und nunmehr den Grund für die Steigerung an Studienanfängern als Anzeichen für ein Denken der Hochschulzugangsberechtigten werte, daß diese vor Aufnahme des Studiums eine andere Berufsausbildung zu durchlaufen veranlaßt habe.

Die Ministerin bittet zu beachten, daß sich die Gesamtzahl der Studierenden trotz steigender Studienanfängerzahlen unter dem Höchststand von einst befinde und sich die Übergangsquote zukünftig aus einem immer kleineren dafür in Frage kommenden Schülerkreis berechne. Der Trend weise also in Richtung auf einen Rückgang der Studierenden.

Wenn er, Abg. Dr. Posdorf (CDU), es richtig verstehe, stiegen die Studentenzahlen und gleichzeitig die Sozialbeiträge. Die Maßnahme erscheine daher unter dem Gesichtspunkt, daß sie natürlich jetzt mehr Geld einbringe als zu Zeiten rückläufiger Studentenzahlen, erklärbar.

MDgt Dr. Scheven hält dem entgegen, der Anteil der Sozialbeiträge mache bei der Finanzierung der Studentenwerke nur einen Bruchteil aus. Der Bedarf trete durch Kostensteigerungen bei den Studentenwerken, die nicht durch Preiserhöhungen abgefangen werden könnten, ein. Zudem wirke die zum Wintersemester 1988/89 vorgesehene Beitragsanhebung für die nächsten Jahre, für die das Ministerium die von der Kultusministerkonferenz prognostizierte Entwicklung der Studienanfängerzahlen habe zugrunde legen müssen. Diese Zahlen zeigten für 1988/89 einen deutlichen Rückgang.

Der Vorsitzende wünscht, LMR Kleffner möge sobald wie möglich überprüfen, inwieweit die neuesten Entwicklungen im Bereich der Personengruppe, die das Studium erst nach Abschluß einer Ausbildung aufnehmen, Konsequenzen für die diesbezüglichen, vielleicht weil so niedrigen nicht mehr richtigen, Annahmen der Kultusministerkonferenz erzeugten.

Abg. Kniola (SPD) schlägt vor, die vom Vorsitzenden angeforderten Ausführungen unabhängig von den Haushaltsberatungen im Zusammenhang mit den "Perspektiven der Hochschulentwicklung" zu diskutieren.

Was die 10 DM Mehrbelastung pro Student betreffe, so sei diese zwar als unangenehm zu bezeichnen, doch sollte man auch klar aussprechen, daß zur anderweitigen Schließung der Finanzlücke das Geld fehle. Er zumindest habe im Einzelplan 06 keinen Titel mit konsumtiven Mitteln gefunden, der zur Deckung hätte herangezogen werden können.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung

05.11.1987
ni-ro

An das Ministerium gewandt hebt der Abgeordnete hervor, wie wichtig zur Bewertung eines 40 DM betragenden Beitrages als "sozial" oder "unsozial" Vergleichsmaterial aus anderen Bundesländern wäre. - Unter Zustimmung des Vorsitzenden ergänzt er diese Berichts-anforderung um Daten über die Leistungen wie z. B. Essenszuschüsse, Wohnheimbetrieb und ähnliches dieser Studentenwerke.

Abschließend verweist Abg. Kniola (SPD) auf die Erläuterung zu Tit. 671 70, in der es u. a. heiße: "Von den 360 Stellen der Ausbildungsförderungsabteilungen sind 46 Stellen kw". Trotzdem erhöhe sich der Ansatz um 840 000 DM - bei einem Gesamtvolumen von 22 Millionen DM eine Summe, die nicht allein auf Gehaltssteigerungen zurückzuführen sein könne.

Auch die Angestellten der Studentenwerke genössen Kündigungsschutz, und er wolle auch niemandem seinen Arbeitsplatz nehmen, doch bei den Studentenwerken gebe es eine ebensolche Fluktuation wie bei anderen Einrichtungen, so daß die kw-Vermerke an dieser Stelle dahin interpretiert werden müßten, nicht zu warten, bis sie durch das Ausscheiden von Mitarbeitern zum Tragen kämen, sondern daß sie Anlaß sein sollten, die Beschäftigten aus der Bafög-Abteilung in andere Abteilungen der Studentenwerke, sofern dort Stellen frei würden, zu versetzen.

Selbstverständlich werden nach den Worten von MDgt Dr. Scheven Veränderungen der Antragsentwicklung bei den Ausbildungsförderungsabteilungen festgehalten. Die Beachtung des auf den Fallzahlen beruhenden, festen Schlüssels werde jedes Jahr bei der Genehmigung der Wirtschaftspläne der Studentenwerke nachvollzogen. Daraus resultiere auch die Absetzung von zehn Stellen im Bereich der Ausbildungsförderungsabteilungen. Man werde versuchen, Entlassungen zu vermeiden und durch Versetzungen teilweise den Personalbedarf für die in Betrieb gehenden Mensen zu decken. Einer genaueren Überprüfung durch ihn bedürfe, in welcher Form die Stellenabsetzungen in den Ansatz Eingang gefunden hätten.

Der Ausschuß behält sich vor, in der nächsten Sitzung nähere Auskünfte dazu abzufragen.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) knüpft an die abermalige Reduzierung des Ansatzes in Titelgruppe 88 - Ausgaben für das Programm zur Einführung eines Notzuschlags auf Zeit auf die Ausbildungskapazitäten der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen - um für 1988 nahezu 2 Millionen DM das Ersuchen um eine Schilderung der Auswirkungen dieser Kürzung.

LMR Kleffner hält eine Auskunft in diesem Stadium, in dem nur Globalzahlen, aber keine Aufschlüsselung über die Verteilung der Studienanfänger auf die einzelnen Fächer zur Verfügung ständen, für verfrüht.

MDgt Fiege nimmt, eingehend auf eine Bemerkung des Abg. Kniola (SPD), zu dem Kooperationsprojekt zwischen der Universität Dortmund und dem DGB Stellung. Die Verhandlungen zwischen DGB und Landesregierung hätten zu einem Ergebnis geführt, und der MWF werde im sog. "10ner-Block-Verfahren" im Einvernehmen mit dem Finanzminister einen Vorschlag zur institutionellen Förderung mit einem Betrag von 50 000 DM unterbreiten.

Dem Einwand des LMR Sievers (Finanzministerium), von Einvernehmen zu sprechen sei etwas verfrüht, entgegnet MDgt Fiege, man werde sich bemühen, dem Ausschuß im Einvernehmen mit dem Finanzminister einen Vorschlag vorzulegen.

Kapitel 06 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen

Abg. Dr. Fischer (CDU) bringt die Reduzierung des Ansatzes der Titelgruppe 60 - Ausbildungsförderung im Hochschulbereich - um 42,7 Millionen DM zur Sprache, eine Einsparung, von der zwar ein Teil auf den Bund, doch immerhin noch ca. 15 Millionen DM auf das Land entfielen.

Die Bundesregierung habe nunmehr vorgesehen, sowohl die BAföG-Zahlungen wie auch die Freibeträge zu erhöhen. Erfahren möchte er, ob diese Erhöhungen schon im Landeshaushalt etatisiert seien oder nicht.

In der nächsten Woche tage ferner der Bundesrat, dessen Kulturausschuß einer Empfehlung zur Anhebung der BAföG-Zahlungen und der Freibeträge bereits zugestimmt, während der Finanzausschuß "rot" angezeigt habe. Daraus ergebe sich die Frage nach dem von der Landesregierung beabsichtigten Verhalten im Finanzausschuß des Bundesrates. Aus der Zeitung habe er, Dr. Fischer, entnommen, Frau Ministerin bejahe, was er als gut und vernünftig betrachte, eine Erhöhung.

Wie MDgt Dr. Scheven darlegt, solle die im 11. Änderungsgesetz zum Bundesausbildungsförderungsgesetz enthaltene Erhöhung zum Wintersemester 1988/89 in Kraft treten. Im Entwurf des Landeshaushalts '88 finde sie noch keine Berücksichtigung, da die Gesetzgebungs-

maßnahme bei Haushaltsaufstellung noch nicht absehbar gewesen sei. Andererseits handele es sich bei den Bestimmungen der 11. Novelle um Verpflichtungen für das Land. Der erforderliche Mehrbedarf, der erst aufgrund der Entwicklung der BAföG-Leistungen während des nächsten Jahres beurteilt werden könne, müsse dann überplanmäßig bereitgestellt werden.

In der Tat lehne der Finanzausschuß des Bundesrates, wenn auch nicht prinzipiell, so doch eine Erhöhung schon für 1988/89 mit Blick auf die augenblickliche Finanzsituation des Bundes und der Länder ab. Die Landesregierung plane, gemäß dem Ergebnis der Kabinettsitzung der letzten Woche, im Sinne des Kulturausschusses zu votieren.

Der Vorsitzende begrüßt im Namen der Ausschußmitglieder diese Haltung der Landesregierung.

Abg. Dr. Fischer (CDU) sieht es als Teil der Ehrlichkeit an, nicht nur, wie von seiten der Sozialdemokratie oft zu hören, den Rückgang der BAföG-Leistungen in der Breite zu beklagen, sondern zuzugeben, daß die eingesparten etwa 15 Millionen DM zur Sanierung der maroden Landesfinanzen dienten.

Die Ministerin bezeichnet diese Anmerkungen des Abg. Dr. Fischer (CDU) als im Zusammenhang stehend mit grundsätzlichen politischen Fragen. Gesehen werden müsse, daß die Änderung bei Leistungsgesetzen mit Änderungen bei Steuergesetzen, durch die sich die Einnahmesituation des Landes insgesamt verschlechtere, verbunden seien. Die Studentenfinanzierung dürfe nicht isoliert behandelt werden. Jedes Mal, wenn durch Bundesrecht soziale Leistungen an einer Stelle zurückgenommen würden, tauche die Überlegung auf, ob das Land einspringen solle. Täte es dies jedoch, verlöre es jeglichen finanziellen Spielraum.

Abg. Dr. Fischer (CDU) geht auf die Tilgung von Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung - Tit. 182 10, für die für '88 ein Plus von 10 Millionen DM in Ansatz gebracht worden sei, ein und erkundigt sich nach den voraussichtlichen Rückflüssen in den kommenden Jahren sowie der dabei auf die Rückzahlungen aus dem Schüler-BAföG einerseits und dem Studenten-BAföG andererseits entfallenden Quote.

Nach den Angaben von MDgt Dr. Scheven ist mit nennenswerten Steigerungen nicht zu rechnen, da als Voraussetzung für eine Zahlungsverpflichtung der Abschluß des Studiums nebst einer zweijährigen Karenzzeit gelte. Schon jetzt allerdings wirke sich der Rückfluß aus den vor der 1982 erfolgten Umstellung ausgegebenen Teildarlehen aus.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung

05.11.1987
ni-ro

Kap. 06 040 - Forschungsförderung

Auf eine Frage von Abg. Dr. Posdorf (CDU) antwortend, begründet MDgt Fiege die Absenkung des Ansatzes in Tit. 685 51 - Beihilfen zur Förderung der Forschung - von 17 Millionen DM auf 12 Millionen DM mit der Finanzknappheit - nähere Ausführungen wolle er dem Finanzminister überlassen. In der Tat bleibe eine derartige Reduzierung nicht ohne Auswirkungen auf die Zukunft. 1988 würden im wesentlichen noch die begonnenen, weitere Mittel erfordernden Forschungsvorhaben fortgesetzt, neue jedoch - ein großer Berg von Anträgen liege vor - könnten in '88 nicht gestartet werden. Dies veranlasse das Wissenschaftsministerium zu überdenken, ob das Festhalten an der bisherigen Förderung von Einzelprojekten weiterhin sinnvoll erscheine oder ob es nicht besser wäre, zu einer Förderungsmethode überzugehen, die mehr darauf abziele, einzelne Forschungsvorhaben an andere Trägerorganisationen wie beispielsweise die Deutsche Forschungsgemeinschaft oder die Stiftungen, in die das Land kräftig einzahle, zu verweisen und die verbleibenden Mittel zu verwenden, diese Projekte bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft erfolgreich werden zu lassen, das heiße, besonders vielversprechende und im Landesinteresse liegende Forschungsvorhaben in ihrem Volumen so auszustatten, daß sie von ihrem Umfang und von ihrer Qualität her für die anderen Forschungsträger in Betracht kämen. Dies betreffe die Deutsche Forschungsgemeinschaft, das Bundesministerium für Forschung und Technologie, welches Mittel vergebe, und immer mehr die Europäischen Gemeinschaften, die über einen beträchtlichen Forschungsetat verfügten, den es vor allem für Forschungszwecke der Hochschulen nutzbar zu machen gelte. Die Bemühungen in dieser Hinsicht hätten gezeigt, daß es in diesen Feldern unumgänglich sei, mit Komplementärmitteln aufzuwarten, wenn dort Interessantes geschehe.

Frau Ministerin Brunn pflichtet MDgt Fiege bei, daß die Kürzung auf dem Bestreben der Landesregierung, den Haushalt auszugleichen und dafür Zuschußtitel und konsumtive Ausgaben heranzuziehen, beruhe. Eine von dieser finanzpolitischen Notwendigkeit betroffene Position seien eben die "Beihilfen zur Förderung der Forschung". Demgegenüber stehe die wissenschafts- und forschungspolitische Notwendigkeit. Aus dieser Sicht wäre ein zumindest gleichbleibender Ansatz zu begrüßen, obschon durchaus eine Erhöhung gebraucht würde. Die Absenkung löse deshalb in ihrem Hause Bedauern aus. Um Abhilfe zu schaffen, suche man - wie von MDgt Fiege in einem seiner ersten Beiträge bereits angedeutet - nach Kompensation durch Mehreinnahmen an anderer Stelle. Der Finanzminister werde Vorschlägen allerdings erst zustimmen, wenn sie juristisch einwandfrei seien. Durch die Prioritätensetzung und die veränderte Verwendung der Mittel glaube man, das Aktionsfeld sogar erweitern zu können.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung

05.11.1987
ni-ro

Abg. Kniola (SPD) befürwortet das vorgesehene Verfahren der Forschungsförderung und meint, die Forscher müßten auch sehr viel mehr ermuntert werden, auf die DFG und deren Finanzierung zuzugehen, zumal die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage gezeigt habe, daß Nordrhein-Westfalen wesentlich höhere Beiträge zur überregionalen Forschungsförderung beisteuere als es an ihr partizipiere. Erfreulicherweise verbessere sich die Situation jetzt etwas durch die Einigung der Regierungschefs der Länder auf eine Anhebung der Sitzlandquote (s. Vorlage 10/1161 S. 40/41). Der Abgeordnete bittet, in Fortschreibung der Kleinen Anfrage die aus dieser Entscheidung resultierenden Auswirkungen zu beziffern.

MDgt Fiege bestätigt, die Sitzlandquote habe sich für '88 von 12,5 auf 15 % erhöht, was für das Land Nordrhein-Westfalen, welches im Verhältnis weniger Max-Planck-Einrichtungen beherberge als andere Bundesländer, anteilmäßig eine Reduzierung seines Finanzierungsbeitrages ausmache. Gleichzeitig habe sich aber die Gesellschaft mit ihrem berechtigten Anliegen nach höherer Bezuschussung durchgesetzt, was insgesamt Mehraufwendungen bedeute. Ohne die Anhebung der Sitzlandquote hätte Nordrhein-Westfalen in '88 1,4 Millionen DM mehr zahlen müssen als 1987.

Kap. 06 082 - Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund

LMR Fiege bejaht die Frage von Abg. Kniola (SPD), ob entsprechend dem Übereinkommen der Ausschußmitglieder hier, anders als sonst üblich, aus Drittmitteln sieben Dauerstellen eingerichtet worden seien.

Kap. 06 085 - Kulturwissenschaftliches Institut

Abg. Dr. Fischer (CDU) bezeichnet das Kulturwissenschaftliche Institut, erfülle es wirklich nur die in der - mangelhaften - Erläuterung (s. Vorlage 10/1161, S. 11 bis 13) aufgeführten Aufgaben, die alle auch von bereits existierenden Einrichtungen erbracht werden könnten, als überflüssig, obwohl er dem Gedanken anfänglich gar nicht so kritisch gegenübergestanden habe.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung

05.11.1987
ni-ro

Zwangsläufig müsse in einem Erläuterungsband, so MDgt Dr. Becker, die Beschreibung eines solchen Instituts rudimentär ausfallen und könne nicht das gesamte Konzept umfassen.

Die Diskussion um die Errichtung des Kulturwissenschaftlichen Instituts habe vor dem Hintergrund der starken Förderung der Ingenieur- und Naturwissenschaften und unter dem Aspekt, hierzu einen Kontrapunkt zu schaffen, stattgefunden. Vor etwa drei Jahren habe sich in der Bundesrepublik eine ausgeprägte Erörterung der Perspektiven der Geisteswissenschaften abgespielt, und zwar unter Einbeziehung des Gesichtspunktes, daß die großen Philosophischen Fakultäten aufgrund der massiven Orientierung auf die Lehrerausbildung eine ihrer Hauptaufgaben, nämlich den Dialog über die einzelnen Disziplinen hinweg zu forcieren, wahrzunehmen nicht mehr in der Lage gewesen seien. Der rasante technische und soziale Wandel werfe eine Reihe von Fragen auf, die zwar an verschiedenen Instituten der diversen Hochschulen bearbeitet würden, doch habe es keinen Ort gegeben, wo sie in konstruktiver Weise hätten übergreifend behandelt werden können.

Abg. Kniola (SPD) schätzt, daß sich das Thema der detaillierten Aufgabenbeschreibung, welches sowohl die Mitarbeiter des Ministeriums wie auch die Ausschußmitglieder überfordere, erledige, sobald es gelinge, einen qualifizierten und ausgewiesenen Wissenschaftler für diese Tätigkeit zu gewinnen.

Den Ausführungen MDgt Dr. Beckers stimmt Abg. Dr. Fischer (CDU) zu, doch die Konsequenz laute für ihn nicht unbedingt "Kulturwissenschaftliches Institut". Vielmehr wolle er einen Bogen zu dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zum Gesetz über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen schlagen, indem die CDU die Wiederbelebung von Fakultäten vorgesehen habe, was dem jetzt vom Fakultätentag der Geisteswissenschaften gefaßten und mit der unendlichen Zersplitterung der Geisteswissenschaften begründeten Beschluß entspreche.

Was das Kulturwissenschaftliche Institut nun allerdings außer dem, was schon von anderen Einrichtungen erbracht werde, leiste, wisse er auch nach den Erläuterungen von MDgt Dr. Becker noch nicht.

Abg. Goldmann (CDU) erscheint es erstens verwunderlich, wie sich durch die Errichtung des Kulturwissenschaftlichen Instituts, des Instituts Arbeit und Technik und des Wissenschaftszentrums an - entgegen der früheren Absicht - verschiedenen Standorten der Schwerpunkt des Arbeitsauftrages des Wissenschaftszentrums ändern könne (s. Vorlage 10/1161, S. 11). Zweitens werte er es als Anzeichen einer wenig fundierten Planung, daß sich für das Wissenschaftszentrum 1987 noch eine C-4-Stelle für einen Professor im Haushalt

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung

05.11.1987
ni-ro

befunden habe, sie im Entwurf '88 aber entfallen sei (Titelgruppe 61 - Wissenschaftszentrum -, Tit. 422 61 - Bezüge der Beamten).

Frau Ministerin Brunn schlägt vor, dem Ausschuß unmittelbar im Anschluß an die Haushaltsberatungen eine Übersicht über den Entwicklungsstand der Institute zu unterbreiten.

Was die Planungen in bezug auf das Wissenschaftszentrum angehe, so sei zunächst, noch unter ihrem Amtsvorgänger, beabsichtigt gewesen, ein Kulturwissenschaftliches Institut, wie es auch jetzt entstehe, ins Leben zu rufen. Dann sei die Vorstellung aufgekommen, mehrere Institute zu schaffen und diese durch ein eine gewissermaßen leitende Funktion erfüllendes Wissenschaftszentrum zusammenzufassen. Durch die räumliche Trennung stelle das Wissenschaftszentrum nun nicht in dem eben erwähnten Sinne das Leitungsorgan der zwei Institutionen dar, sondern habe eigenständigere, kooperative Aufgaben zu leisten.

LMR Dr. Fleischer macht darauf aufmerksam, für die in Abgang gestellte C-4-Stelle gebe es einen Zugang im Angestelltenbereich (s. Erläuterungen zu Tit. 422 61), da gemäß geltenden Rechts ein C-4-Professor nur an einer Hochschule tätig sein könne.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) wendet ein, für das Kulturwissenschaftliche Institut weise der Haushalt zwei C-4-Stellen aus (s. Tit. 422 10). - LMR Sievers (FM) entgegnet, es gelte, den entsprechenden Vermerk zu beachten.

Abg. Kniola (SPD) bittet, die von der Ministerin angekündigten Informationen mögen auch das Institut Arbeit und Technik wegen dessen Ausstrahlung auf die anderen Einrichtungen einschließen.

LMR Dr. Fleischer fände es leichtfertig, im jetzigen Stadium eine Angabe über das Finanzvolumen, welches das Wissenschaftszentrum und das Kulturwissenschaftliche Institut bei Ausbau erreichen würden, zu machen, und läßt somit eine diesbezügliche Frage von Abg. Dr. Posdorf (CDU) unbeantwortet.

Frau Ministerin ergänzt, die Schätzungen für die einzelnen Standorte schwankten, und die Verhandlungen mit den Beteiligten wie Staatshochbauamt und Grundstückseigentümer dauerten an. Zahlen zu nennen bedeutete auch, Begehrlichkeiten zu wecken.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung

05.11.1987
ni-ro

Abg. Dr. Posdorf (CDU) kommt auf den Vermerk bei Tit. 422 10 betreffend die zwei Stellen für Universitätsprofessoren der Besoldungsgruppe C 4 - Kulturwissenschaftliches Institut - bzw. die bereits erfolgte Umwandlung der einen C-4 in eine A-13-Stelle - Wissenschaftszentrum - zurück und schlußfolgert daraus, daß sich die Entscheidung, mit wem die zweite eben angesprochene Stelle besetzt werden solle, verdichtet haben müsse, da die unterschiedliche Vorgehensweise ansonsten keinen Sinn mache.

MDgt Dr. Becker bezeichnet als Teil des Gründungskonzeptes die Überlegung, wer mit dem weiteren Aufbau des Kulturwissenschaftlichen Instituts zu betrauen sei. Selbstverständlich existierten auf Seiten des Ministeriums gewisse Vorstellungen, doch bitte er um Verständnis, diese hier nicht ausbreiten zu können.

Der Vorsitzende faßt zusammen, die Frage sei demnach mit ja zu beantworten.

Um alle Mißverständnisse auszuräumen, legt LMR Dr. Fleischer nochmals dar, daß irrtümlich für das Wissenschaftszentrum im Haushalt 1987 eine C-4-Stelle ausgebracht worden sei, man diese aber nunmehr, wie sich aus der Begründung ergebe, in eine Stelle für einen AT-Angestellten - entsprechend der Besoldungsgruppe C 4 - umgewandelt habe. Im Gegensatz dazu würden die C-4-Stellen für das Kulturwissenschaftliche Institut bei Besetzung in ein Hochschulkapitel umgesetzt, da eine Anbindung an eine Hochschule vorgesehen sei.

Für Abg. Dr. Posdorf (CDU) heißt das erstens, in dem Moment, in dem das Ministerium Personen für die Besetzung der Stellen beim Kulturwissenschaftlichen Institut "im Auge habe", müßten diese Stellen ebenso wie beim Wissenschaftszentrum in AT-Stellen umgewandelt werden. Zweitens ließe sich daraus vielleicht aber auch schließen, daß derjenige, der nach Ansicht des Ministeriums für das Wissenschaftszentrum in Betracht komme, nicht über die für eine C-4-Besoldung notwendige Qualifikation verfüge.

LMR Dr. Fleischer lehnt diese Interpretationen ausdrücklich ab.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) beharrt auf seiner Meinung, die in Rede stehenden Stellen des Kulturwissenschaftlichen Instituts müßten bei Besetzung in AT-Stellen umgewandelt werden.

LMR Dr. Fleischer betont, die Stellen würden, wie die Anmerkung zu Tit. 422 10 klar besage, bei Besetzung als C-4-Stellen in ein Hochschulkapitel umgesetzt, woraufhin Abg. Dr. Posdorf (CDU) ein-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung

05.11.1987
ni-ro

wirft, ebenso könnte aber im Falle des Wissenschaftszentrums verfahren werden. - Das dies nicht möglich wäre, führt LMR Dr. Fleischer auf die andersartige Struktur des Wissenschaftszentrums zurück. - Abg. Dr. Posdorf (CDU) veranlaßt diese Kontroverse zu der Vermutung, daß da etwas nicht stimme.

Der Vorsitzende regt an, in der nächsten Sitzung vom Wissenschaftsministerium die so bezeichneten Strukturunterschiede aufzeigen zu lassen.

MDgt Dr. Becker erklärt, bei dem Leitungsgremium des Kulturwissenschaftlichen Instituts handele es sich unbedingt um Wissenschaftler, was bedeute, daß diese, stammten sie aus Nordrhein-Westfalen, an einer hiesigen Hochschule auf einer Leerstelle geführt und, mit einer C-4-Besoldung ausgestattet, am Kulturwissenschaftlichen Institut arbeiten würden.

Ob die Leitung des Wissenschaftszentrums mit Wissenschaftlern oder Nichtwissenschaftlern besetzt werde, liege nicht fest. Beides komme in Betracht, da die Aufgabe des Wissenschaftszentrums nicht in eigenständiger wissenschaftlicher Forschung bestehe. Unbestritten jedoch müsse der Bewerber über die erforderliche Qualifikation verfügen. Aus diesem Grunde verbiete es sich aber auch, sich mit solcher Deutlichkeit und Klarheit wie beim Kulturwissenschaftlichen Institut auf eine C-4-Stelle festzulegen.

Für Abg. Dr. Posdorf (CDU) verbirgt sich hinter diesen Worten das Zugeständnis, daß "er" nicht die gleiche Qualifikation wie der Leiter des Kulturwissenschaftlichen Instituts vorzuweisen habe. - "Nicht haben muß", modifiziert MDgt Dr. Becker. - "Nicht haben kann", hält Abg. Dr. Posdorf (CDU) dagegen, denn ansonsten hätte das Ministerium nicht umwandeln müssen, sondern eine Leerstelle einrichten und bei Besetzung umwandeln können.

Kap. 06 111 - Rheinische-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Der Ausschuß handelt am Beispiel der Universität Bonn wie üblich u. a. allgemeine, alle anderen Hochschulen ebenso betreffende Fragen ab.

Abg. Kniola (SPD) interessiert, wie sich die neue Personalstruktur des bei Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs noch nicht verabschiedeten WissHG auf den Haushalt auswirke.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung

05.11.1987
ni-ro

Zum Verfahren merkt LMR Dr. Fleischer an, über dieses Problem finde in der nächsten Woche ein Abstimmungsgespräch mit dem Finanzminister statt. Die Darstellung des Ergebnisses erfolge dann im sogenannten Zehner-Block.

Abg. Kniola (SPD) bittet, den Abgeordneten, abgekoppelt von den Haushaltsberatungen, diesen Komplex anhand eines Schaubildes zu präsentieren, und zwar z. B. unter Einbeziehung der Frage, welche alten Personaltypen wie etwa die in die jetzt nicht mehr vorhandene H-Besoldung eingruppierten Personen an den Hochschulen verblieben und wie deren rechtliche Beurteilung aussehe.

LMR Dr. Fleischer sagt dies zu, betont aber, im Moment stehe dem noch die fehlende Abstimmung mit dem Finanzminister entgegen.

LMR Sievers (FM) spricht sich dafür aus, der Ausschuß sollte einen Leitlinienbeschluß über die Vollziehung der Umstellung fassen. Verlangte man jedoch von Finanz- und Wissenschaftsministerium, innerhalb weniger Tage eine komplette Übersicht über die aufgrund dieser Grundsatzentscheidung erfolgten Änderungen zu erstellen, überforderte dies wegen der Umfänglichkeit des Werkes sowohl die Ministerien als auch die Abgeordneten.

Im übrigen wäre er den Abgeordneten dankbar, formulierten sie gewünschte Personalstellenverlagerungen noch gemäß der Benennung im alten WissHG.

Nach Abg. Dr. Fischer (CDU) vorliegenden Informationen seien in NRW 1 029 Stellen mit einem kw-Vermerk versehen. Er wünsche Auskunft, ob Anweisungen des Finanzministers existierten, aus denen hervorgehe, daß sich die Anzahl der so gekennzeichneten Stellen in den nächsten Jahren deutlich erhöhe.

Abg. Dr. Fischer verkenne, so die Ministerin, die Abläufe innerhalb der Landesregierung. Gäbe es Anweisungen bezüglich der kw-Vermerke, müßten diese aus ihrem Hause, welches auch die Verantwortung trage, stammen. Im übrigen seien Anweisungen über bestimmte Mengen von kw-Stellen nicht vorhanden.

Gerade eben habe die Landesregierung die Strukturplanungen vorgelegt, die nicht nur den Hochschulen, sondern auch den Abgeordneten durch eine Auseinandersetzung mit den Entwicklungen der Hochschullandschaft nahegebracht werden müßten. Sicherlich führten die sich in Vorbereitung befindenden Entscheidungen auch zur Ausbringung von kw-Vermerken wie z. B. im Falle der Verwaltung der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen, Köln, doch die genaue Zahl werde man erst am Ende des Prozesses kennen. Zunächst

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung

05.11.1987
ni-ro

einmal sollten die anfallenden Stellen sowieso in den kommenden Jahren zur Abdeckung zusätzlichen Bedarfs im Hochschulbereich Verwendung finden. Nach dieser Philosophie habe sich Nordrhein-Westfalen schon in der Vergangenheit bemüht zu verfahren. Sie bitte deshalb, nicht durch Addition von Stellen im nachhinein irgend etwas zu konstruieren.

Abg. Dr. Fischer (CDU) wertet die Ausführungen der Ministerin dahin, daß es einen gezielten Stellenabbau im Bereich des Wissenschaftsministeriums nicht gebe.

Abg. Kniola (SPD) würde sich zu einer Diskussion über die erwähnten 1 029 Stellen bereit erklären, zeigte Abg. Dr. Fischer ihm auf, wo sich im Haushaltsentwurf Hinweise darauf verbergen würden.

LMR Dr. Fleischer spricht von den 1 029 Stellen als solchen von den Strukturmaßnahmen der Zukunft unabhängigen, die aus altbekannten Tatbeständen herrührten.

Abg. Dr. Fischer (CDU) weist es von sich, daß er spekuliere. Vielmehr beziehe er sich auf eine Publikation der GEW, in der sogar von 11 000 Stellen die Rede sei. Außerdem biete der Haushalt Gelegenheit zu einer Generaldebatte und zu Fragen über die Zukunftsplanungen.

Die Vorgehensweise habe sie, Frau Ministerin Brunn, dargelegt. Stütze sich Abg. Dr. Fischer auf eine Veröffentlichung der GEW, so spekuliere diese mit ihm.

Zahlen vorzulegen, wie es der Vorsitzende anrege, halte sie im Moment für nicht möglich.

LMR Sievers (FM) verdeutlicht, die kw-Stellen bewegten sich nach einer Berechnung von vor zwei Jahren in einer Größenordnung von 300. Alle anderen, mit ku-Vermerk versehenen, fielen nicht weg, sondern in den bekannten Topf und ständen somit weiterhin zur Verfügung.

Der Vorsitzende bittet darum, für die nächste Sitzung verbindliche Zahlen über die Anzahl der kw- und ku-Vermerke vorzulegen.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung

05.11.1987
ni-ro

Abg. Kniola (SPD) glaubt, die tatsächliche Menge der kw-Vermerke müsse durch schlichtes Zählen feststellbar sein.

Wert lege er darauf, daß der Ausschuß und das Parlament im Zusammenhang mit künftigen Verfahren betone, daß dieses nicht als in die Entscheidungssphäre der Regierung hineingegeben zu betrachten sei, sondern im Haushaltsgesetz oder als eigenständige Bestimmung in einem Gesetz aufzutauchen habe. Sollten die neuen Strukturmaßnahmen zu kw- oder ku-Vermerken führen, dann durch das Votum des Parlaments. Dabei handele es sich für ihn um eine Angelegenheit von prinzipieller Bedeutung. Da der Haushaltsentwurf 1988 nun keine derartigen Vermerke aufweise, lehne er es ab, weiter darüber zu spekulieren.

Ferner erwähnt Abg. Kniola (SPD) die im Haushalt für die Hochschulen ausgewiesenen Einnahmetitel, u. a. für die Drittmiteleinwerbungen, die Technologietransferstellen und bei Titelgruppe 94. In einem Gespräch mit der LRK aber hätten die Rektoren vorgetragen, daß neben den aufgezählten Einnahmen auch andere existierten, so etwa bei der Sporthochschule Köln, die entgeltliche Dienstleistungen für das Astronautentrainingszentrum in Köln-Porz erbracht habe. Hierfür finde sich kein entsprechender Zufließvermerk.

Vom Ministerium möchte er wissen, ob dieses Problem dort überhaupt gesehen werde oder durch die Veränderung der Zufließvermerke bei den Titelgruppen 94 für diese Fälle ausreichend Vorsorge getroffen sei.

Gemäß den Ausführungen von LMR Dr. Fleischer seien dem Ministerium diese Schwierigkeiten so noch nicht vorgetragen worden, weshalb man meine, mit den ausgebrachten Zufließvermerken genügend Anreize zu schaffen. Erwiese sich ein Mehr als notwendig, sollte darüber zum Haushalt '89 nachgedacht werden.

Kap. 06 112 - Medizinische Einrichtungen der Universität Bonn

Auffällig erscheint Abg. Kniola (SPD), daß in (Kontogr. 60 - 62) - Löhne, Gehälter, gesetzliche Sozialabgaben, Altersversorgung -, Konto 60 - 6213 - Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte das Soll 1987 bzw. 1988 wesentlich über dem Ist 1986 liege, und zwar im Gegensatz zu dem entsprechenden Titel in der jeweiligen Titelgruppe 94 der einzelnen Hochschulen. Angesichts dieser Tatsache könne man vermuten, daß bei den Medizinischen Einrichtungen in diesem Bereich noch Raum sei, während bei der Titelgruppe 94 ein Engpaß vorliege, was wiederum die Frage aufwerfe, ob es durchführbar scheine, die Position "Wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte" von den Medizinischen Einrichtungen auf den an den Hochschulen insgesamt bestehenden Bedarf zu transferieren.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung

05.11.1987
ni-ro

In diesen Rahmen gehöre auch das Problem der Umwidmung von Personal- in Sachenausgaben, eine Möglichkeit, die im Sinne der Flexibilität prinzipiell beibehalten werden solle, von der die Hochschulen aber - bei gleichzeitiger Klage über die nicht ausreichend bemessenen Personalmittel - in zum Teil sehr erheblichem Maße hätten Gebrauch gemacht haben wollen. Um sachgerecht mit den Hochschulen diskutieren zu können, möge das Ministerium eine Übersicht über die Verwendung der Mittel für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte anfertigen.

Die angeforderte Auflistung sagt MDgt Dr. Danco zu. Die letzte Aufstellung dieser Art, die deutlich zeige, daß sich die Schere zwischen der Transferierung eingesparter Personalmittel auf Sachausgaben mit jedem Jahr verkleinert habe, stamme von April '87. In 1985 habe bei einem Gesamtvolumen von rd. 268 Millionen DM die Ist-Ausgabe um 3,3 Millionen DM, sprich etwa 1,5 % unter dem Soll-Ansatz gelegen. 1986 habe die Differenz zwischen Soll und Ist nur noch 2,1 Millionen DM betragen. Ohne für 1987 schon detaillierte Zahlen nennen zu können, ließen die Ausgaben bis September dieses Jahres erkennen, daß sie sich im wesentlichen im Rahmen hielten.

Dankbar wäre das Ministerium, bliebe es bei dieser mit Zustimmung des Ausschusses und auf Anregung des Parlaments eingeführten Flexibilität, da damit zu rechnen sei, daß die tariflichen Probleme aufgefangen werden müßten. Bei einer ganzen Reihe von Rechtsstreitigkeiten gelte es, den Ausgang abzuwarten.

Was die Medizinischen Einrichtungen anbelange, so schätze er die Möglichkeit einer Transferierung als, wie schon aus dem anderen System der Haushaltsaufstellung bei den Medizinischen Einrichtungen folge, nicht gegeben ein.

Referent Marquardt (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) verweist auf die sehr weitreichende Deckungsfähigkeit von Personalansätzen bei den Medizinischen Einrichtungen. Bei näherer Betrachtung werde man auch umgekehrte Abweichungen feststellen. So übersteige bei den Mitteln für Sitz- und Nachtwachen (Kontogr. 64) - Sonstige Personalaufwendungen, Konto 6477 - Sitz- und Nachtwachen) das Ist 86 das Soll 87 und 88 erheblich, was insofern aber nicht tragisch sei, als die Kliniken mit dem ihnen gewährten Zuschuß auskommen müßten und die Titel, wie gesagt, Deckungsfähigkeit aufwiesen.

Abg. Reymann (SPD) erkundigt sich nach der durch die Einführung des "Arztes im Praktikum" entstehenden Situation. Die Standesorganisationen bemühten sich, die Träger zu veranlassen, neue Stellen zu schaffen, während einige Träger vorhandene Stellen halbieren oder dritteln wollten.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung

05.11.1987
ni-ro

Leitender Ministerialrat Dr. Kaiser (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) teilt mit, im letzten Viertel des Jahres 1988 könnten "Ärzte im Praktikum" an die nordrhein-westfälischen Universitätskliniken kommen. Haushaltsmäßig habe man dafür 1 Million DM vorgezogen, die allerdings aus Personalkosten erwirtschaftet werden müßten - das Ganze geschehe kostenneutral.

Es gehe darum, insistiert Abg. Reymann (SPD), ob diese Stellen aus dem Bestand durch Halbierung oder Drittelung echter Assistenzarztstellen gewonnen würden.

Nach Ansicht von LMR Dr. Kaiser lasse sich diese Neuregelung unter dem Gesichtspunkt des halbvollen - halbleeren Glases bewerten. Zum einen bräuchten die AiP die gleiche Qualifikation mit wie die jetzt als Berufsanfänger eintretenden. Zum anderen liege das Problem darin, daß sie aufgrund der geänderten gesetzlichen Vorschriften keine Verantwortung tragen dürften.

Abg. Reymann (SPD) schlußfolgert, damit schaffe man tatsächlich Unterbezahlung für Leute, denen rein zufällig bestimmte Qualifikationen gemäß der Approbationsordnung noch nicht bescheinigt worden seien, und zwar das Ganze zu Lasten derer, die als bereits Approbierte vergeblich auf einen Anstellungsvertrag warteten.

LMR Dr. Kaiser verweist darauf, daß die Beschäftigung von "Ärzten im Praktikum" zunächst einmal entlastend auf den Arbeitsmarkt wirke.

Abg. Reymann (SPD) hingegen macht auf die große Zahl der approbierten Mediziner, die weder in einer Praxis noch ansonsten als Berufsanfänger Aufnahme fänden, aufmerksam. Er wage zu behaupten, daß es nicht in Ordnung sei, die "Ärzte im Praktikum" durch die Aufspaltung der Stellen mit einem Gehalt abzuspeisen, das diese zwingt, anschließend das Sozialamt aufzusuchen.

LMR Dr. Kaiser sieht dies als eine Auswirkung des Bundesgesetzes. Nordrhein-Westfalen habe sich bundestreu zu verhalten und für die Bereitstellung von Plätzen für "Ärzte im Praktikum" Sorge zu tragen. - Das Gesetz besage aber nicht, daß Stellen zu splitten seien, wirft Abg. Reymann (SPD) ein, während LMR Dr. Kaiser argumentiert, die Konzeption des AiP beinhalte die Kostenneutralität, auf die sowohl das Land als auch die anderen Krankenträger Wert legten. - Abg. Reymann (SPD) möchte genau wissen, ob die Kostenneutralität auf eine Verwaltungsentscheidung oder auf bundesgesetzlichen Vorgaben beruhe. - LMR Dr. Kaiser führt aus, die Konzeption des AiP von der Bundesgesetzgebung her sei

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung

05.11.1987
ni-ro

die Kostenneutralität. Wäre sie nicht kostenneutral, müßte der AiP von den Versicherten oder jemand anderem bezahlt werden. Die Landesregierung habe sich insgesamt diesem Gesichtspunkt angeschlossen.

Nach Ansicht von Abg. Kniola (SPD) bewege sich der AiP nicht im tariffreien Raum.

Abg. Reymann (SPD) unterrichtet darüber, alle anderen Krankenhaus-träger müßten es sich gefallenlassen, "draufsatteln" zu müssen. Die sogenannte Kostenneutralität bedeute Arbeitsplatzvernichtung. Auch wenn die Konzeption Bonns auf Kostenneutralität hinauslaufe, schließe dies nicht aus, daß sich das Land in Richtung Bonn falsch verhalte, zumal einige große Krankenhausträger von dieser Neuregelung in die Enge getrieben würden. Die Stellenhalbierung führe auf der einen Seite zu einem unterbezahlten Dienst und versperre auf der anderen Seite approbierten Medizinern den Berufszugang.

LMR Dr. Kaiser teilt mit, die Tarifvertragsparteien hätten sich, was den Abgeordneten nicht unbekannt sein dürfte, auf einen Tarifvertrag geeinigt, der dem AiP etwas weniger als die Hälfte dessen, was eine volle, nach Tarif entlohnte Kraft als Eingangsbezahlung bekäme, zubillige.

Was die arbeitsmarktpolitische Betrachtung angehe, so gebiete es die Logik anzumerken, daß jetzt natürlich auf einer solchen Stelle zwei sonst ebenfalls den Arbeitsmarkt belastende Berufsanfänger - wenn auch zu erheblich geringeren Beträgen - arbeiten könnten. Die Alternative bestände schlicht darin, daß die öffentliche Hand und die Krankenhausträger bereit wären, diese Leute, die sich in einem "Anlernverhältnis" befänden, zusätzlich zu den bereits approbierten Ärzten aufzunehmen. Diesbezüglich sei eine negative Entscheidung getroffen worden.

Die von Abg. Dr. Posdorf (CDU) ins Gespräch gebrachte Merkwürdigkeit, daß unter Tit. 429 00 - Beamte, Angestellte und Arbeiter bei den Medizinischen Einrichtungen der Universität Bonn ein nach B 3 besoldeter "Direktor der Bereitschaftspolizei" ausgewiesen sei, erklärt MDgt Dr. Becker mit dem Fehlen einer dieser Besoldungsgruppe entsprechenden Bezeichnung für den medizinischen Bereich im Landesbesoldungsgesetz.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung

05.11.1987
ni-ro

Kap. 06 121 - Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Abg. Kniola (SPD) begrüßt es außerordentlich, daß mit der wieder ausgebrachten C-4-Stelle das "Institutum Judaicum Delitzschianum" weitergeführt werden könne (s. Anlage zu Drucksache 10/2530, S. 3), kritisiert aber zugleich das Verhalten der Universität Münster, die diese Stelle selbst zur Absetzung angeboten habe. Daß es des Ingangsetzens einer derart komplizierten Maschinerie bedurft habe, um dann das nunmehr vorliegende Ergebnis zu erzielen, halte er für eine Universität vom Range Münsters für beschämend.

Kap. 06 131 - Universität Köln

Abg. Kniola (SPD) geht auf die Planungen der Universität Köln ein, die auf S. 21 der Vorlage 10/1161 u. a. beschrieben seien mit: "Einführung des interdisziplinären Studiengangs Diplom-Philologie, in dem sowohl volkswirtschaftliche als auch philologische Kenntnisse der Regionen China, Europa und Lateinamerikas vermittelt werden sollen.", wobei sich der Studiengang selbstverständlich mit den einzelnen Ländern dieser Regionen beschäftige, und bittet darum, in Zukunft so etwas in diesem Sinne präziser zu fassen.

Kap. 06 141 - Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Nach Abg. Schultheis (SPD) zugegangenen, zuverlässigen Informationen ringe die RWTH Aachen mit Schwierigkeiten bei der Finanzierung der von ihr angebotenen, rd. 720 Berufsausbildungsplätze, mit deren Zurverfügungstellung sie den größten Berufsausbildler in der Region verkörpere. Die Probleme betreffen sowohl die Sach- wie auch die Personalausgaben. Die Landesregierung habe nunmehr Gelder für die Förderung der Berufsausbildung bewilligt, die vielleicht hier nutzbar gemacht werden könnten.

Auf Nachfrage von LMR Dr. Fleischer bestätigt Abg. Schultheis (SPD), die RWTH würde gerne noch mehr ausbilden, doch kämpfe sie jetzt schon mit finanziellen Problemen, da die Ausbildung zum einen qualifiziertes Personal erfordere und zum anderen vollständig an der RWTH und nicht, wie sonst üblich, teilweise an der Berufsschule durchgeführt werde.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung

05.11.1987
ni-ro

Abg. Kniola (SPD) wünscht eine Klärung, ob aus dem "allgemeinen Topf", dessen Mittel der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit dienen, der zusätzliche Bedarf an der RWTH Aachen befriedigt werden könnte. Eine entsprechende Verständigung habe in früheren Jahren existiert.

Kap. 06 151 - Ruhr-Universität Bochum

Abg. Kniola (SPD) erwähnt die Titelgruppe 75 - Kontakte und Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Verwaltung und Verbänden -, die sicherlich den Kooperationsvertrag mit der IG Metall umfasse, doch sei ihm, Kniola, bekannt, daß es daneben auch Kontakte zu weiteren Einrichtungen gebe, die dann über diese Titelgruppe abgewickelt werden müßten. In anderen Kapiteln heiße diese Position "Technologietransferstelle" oder ähnlich und sei mit den entsprechenden Zufließvermerken versehen.

Die Verwaltung der Universität Bochum habe dazu auf Anfrage, so LMR Dr. Fleischer, mitgeteilt, es entstünden nicht nur keine Einnahmen, sondern Ausgaben, die nicht über den Landeshaushalt gedeckt werden könnten, würden durch die Unterstützung der Gewerkschaft finanziert. Damit erübrige sich in der Tat der von Abg. Kniola vorgeschlagene Hinweis.

Er, Abg. Kniola (SPD), wolle auch nicht Einnahmen ausgewiesen haben, sondern lediglich einen Titel, der die Einnahmen, die aus Transferleistungen stammten und denen aller Hochschulen vergleichbar seien, erfaßbar mache und sie über einen Haushaltsvermerk zufließen lasse.

Die Grundposition in bezug auf die Transferstellen laute, daß sie sich am Markt zu orientieren hätten und von ihm benötigte Leistungen entgeltlich anbieten sollten.

LMR Dr. Fleischer sagt zu, die Angelegenheit zu prüfen und vorsorglich, falls ein demgemäßer Antrag gestellt würde, einen Hinweis vorzubereiten.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung

05.11.1987
ni-ro

Kap. 06 181 - Universität Bielefeld

Auf Wunsch des Vorsitzenden konkretisiert MDgt Dr. Küchenhoff den Fortgang des Ausbaus der "Technischen Fakultät" an der Universität Bielefeld. Von den vier vorgesehenen Bereichen hätten zwei durch Zurverfügungstellung entsprechender Stellen durch den Landtag und durch die Umwidmung von Stellen der Universität Bielefeld bereits im vergangenen Jahr eingerichtet werden können. Im Jahre 1988 sollten zwei weitere Arbeitsgruppen aufgebaut werden, deren Stellenbedarf im Rahmen der "Maßnahmen zur Konzentration und Neuordnung von Studiengängen/Studienangeboten" und wiederum durch Umwidmung von Stellen der Universität Bielefeld befriedigt werden müsse. Insgesamt denke man an 26 Stellen.

Abg. Kniola (SPD) erkundigt sich, ob, wie üblich, die Ersteinrichtungsmittel vom Bund hälftig mitfinanziert würden.

Dies gilt nach den Ausführungen von LMR Dr. Fleischer nicht für die in Titelgruppe 94 - Ausgaben für Lehre und Forschung - Tit. 547 94 - Sonstige sächliche Ausgaben veranschlagten zusätzlichen 200 000 DM (s. Erläuterungen zu Tit. 547 94), jedoch für den Mehrbedarf in Höhe von 100 000 DM bei Titelgruppe 95 - Hochschulbibliothek - Tit. 813 95 - Wissenschaftliche Literatur für den Aufbau einer Hochschulbibliothek.

Hinsichtlich der 1 Million DM Ersteinrichtungsmittel geht Leitender Ministerialrat Becker (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) von einer Anmeldung zur Mitfinanzierung durch den Bund aus.

Kap. 06 230 - Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Abg. Mohr (CDU) erkundigt sich zum einen nach der Höhe der bei der Universität - Gesamthochschule - Paderborn für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte veranschlagten Mittel im Verhältnis zu denen anderer Hochschulen, bezieht sich zum anderen auf einen Redebeitrag der Ministerin, in dem diese davon gesprochen habe, die Hochschulen sollten sich möglichst zentralen Dateien an-

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung

05.11.1987
ni-ro

schließen, während in Titelgruppe 96 - Ausgaben für die zentrale Datenverarbeitung - Tit. 812 96 - Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen - 120 000 DM veranschlagt seien, und erwähnt das Fehlen von zwei weiteren Hörsälen.

LMR Dr. Fleischer teilt mit, die Haushaltsansätze betreffend die wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte seien von 1987 auf den Entwurf des Etats 1988 "überrollt" worden. Eine Ausnahme stelle die Universität Köln insofern dar, als auf deren ausdrücklichen Wunsch hin diese Mittel eine Erhöhung, die Sachmittel dafür aber eine Reduzierung erfahren hätten.

MDgt Dr. Danco bezeichnet den Bedarf im Baubereich als dem Ministerium bekannt und von diesem grundsätzlich anerkannt. Im Rahmen des "Nixdorf-Programmes" sei es mithin gelungen, die Errichtung des Zwischenbaus vorzusehen. In diesem Zusammenhang fänden die notwendigen Vorhaltungen in bezug auf Hörsäle Eingang in die momentan laufenden Planungen.

LMR Becker ergänzt, es handele sich um eine Summe von 8 Millionen DM für 2 500 m², wobei Hörsäle und Unterrichtsräume Bestandteile seien. Der zukunftsrelevante Bedarf in Paderborn könne so, in Verknüpfung mit diesen Neubaumaßnahmen, vermutlich einer Realisierung zugeführt werden.

Kap. 06 260 - Fernuniversität - Gesamthochschule - in Hagen

Abg. Kniola (SPD) zeigt sich von dem mit der Einrichtung Fernuniversität verfolgten Konzept einschließlich der Überlassung des Gebäudes "Haldener Straße" der Fachhochschule Hagen zum Zwecke der Nutzung durch die Fernuniversität überzeugt. Viele Gespräche vor Ort, auch mit Wissenschaftlern vor allem aus den Bereichen Informatik und Elektrotechnik, hätten deutlich bewiesen, daß diese Wissenschaftler, an deren weiterer Tätigkeit in Nordrhein-Westfalen das Land und die Region ein hohes Interesse hätten, die räumliche Unterbringung des von ihnen vertretenen Studienangebotes als einen Kernpunkt in Bleibeverhandlungen ansähen.

Abg. Dr. Fischer (CDU) hält es gegenüber der Fachhochschule Hagen und deren Bediensteten für unfair, unkorrekt und für die dort geleistete Arbeit für wenig dienlich, wenn sich bereits jetzt, vor einer Entscheidung des Parlaments über eine Änderung des § 1 Abs. 2 Fachhochschulgesetz und damit die Auflösung der Fachhochschule Hagen, im Gebäude "Haldener Straße" für jedermann wahrnehmbar Personen mit der beabsichtigten Nutzungsänderung beschäftigten.

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung
28. Sitzung

05.11.1987
ni-ro

MDgt Dr. Danco gibt zu bedenken, ob es nicht, verwirklichten sich die in dem Erläuterungsband mit "Vorstellungen der Landesregierung" beschriebenen Absichten (Vorlage 10/1161, S. 73), im Interesse zukünftiger Planungen erlaubt sei, diese oder jene Untersuchungen anzustellen, um notwendige Umbauten hernach zügig durchführen zu können.

Obwohl der Vorsitzende der Fernuniversität zusätzliche Räume gönnt, erscheint ihm diese Lösung auf Kosten der Fachhochschule als nicht glücklich.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) ruft in Erinnerung, daß sich die die Fachhochschule Hagen betreffende Entwicklung, retrospektiv betrachtet, schon seit einigen Jahren durch die Einsparung von Studiengängen abgezeichnet habe, nur sei sich damals niemand über die hinter diesen Einzelmaßnahmen steckenden Konsequenzen, nämlich die Schließung der für die Region Hagen sehr wichtigen Fachhochschule, im klaren gewesen. Diese Erkenntnis bedeute für ihn, solchen Problemkreisen noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken als bisher schon geschehen.

Kap. 06 520 bis Kap. 06 550 - Allgemeines zum Bereich Kunsthochschulen

Die Abgeordneten sollten nach Ansicht von Abg. Kniola (SPD) als Ausschuß bzw. als Parlament herausstellen, daß die Intention der Folkwang-Hochschule mehr beinhalte als lediglich eine Ausweitung der Musikhochschule Ruhr, Abteilung Essen, sich vielmehr mit dem Vorhaben ein neuer Akzent, der möglicherweise zu personellen Auswirkungen führe, verbinde.

Kap. 06 690 - Fachhochschule Bochum

Abg. Kniola (SPD) verweist darauf, daß an der Fachhochschule Bochum wohl eine sehr teure CAD-Maschine und entsprechende Programme zur Verfügung ständen, es aber zur sinnvollen Nutzung dieser Einrichtung durch die Studentinnen und Studenten einer BAT IVb/IVa-Stelle für einen Laboringenieur bedürfe. Ihm, Kniola, sei bekannt, daß es durchaus toleriert werden könnte, würde eine C-Stelle aus dem Feld "Gestaltung/Architektur" in diesem Sinne umgewidmet. Er bitte das Ministerium, diese Angelegenheit zu prüfen und anschließend zu berichten.

Der Abgeordnete wendet sich dann der Frage nach nicht verausgabten Ersteinrichtungsmitteln in Höhe von ungefähr 300 000 DM zu, die dem Aufbau eines Wasserlabors dienen sollten. Die erforderlichen Röhren lagerten seit einiger Zeit auf dem Hof der Fachhochschule; mangelnde bauliche Voraussetzungen aber hätten bisher die Installation verzögert. Dieses Hindernis sei nunmehr beseitigt, so daß die Summe bei Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen von seiten des Landes, um deren Herbeiführung er das Ministerium ersuche, in '88 zur Verwirklichung des Vorhabens eingesetzt werden könnte.

Kap. 06 760 - Fachhochschule Münster

Abg. Kniola (SPD) spricht sich zugunsten eines European-business-Studienganges, um den sich die Fachhochschule Münster bemühe und zur Vorbereitung dessen die Kooperation mit den europäischen Partnern schon sehr weit fortgeschritten sei, aus und erwähnt in diesem Zusammenhang das Problem der Sprachlehrerstellen, welches es, um die erforderliche sprachliche Qualifikation zu ermöglichen, zu lösen gelte.

LMR Dr. Fleischer ist kein demgemäßer offizieller Antrag der Fachhochschule Münster bekannt. - Der Vorsitzende ersucht um Klärung bis zur nächsten Sitzung.

Abg. Dr. Fischer (CDU) verwundert es, weshalb die Fachhochschule Münster in diesem Feld nicht mit der Universität Münster, die sämtliche Sprachen anbiete, zusammenarbeite.

Abg. Kniola (SPD) möchte diesen Aspekt durchaus in die Darlegungen des Ministeriums einbezogen wissen. Ihm, Kniola, gehe es vorrangig um die baldige Aufnahme des Studienbetriebes, nicht unbedingt um die Schaffung neuer Stellen oder die Umwidmung vorhandener.

Kap. 06 770 - Fachhochschule Niederrhein

Bei einem Besuch in der Fachhochschule Niederrhein hat sich nach den Worten von Abg. Kniola (SPD) u. a. die vollkommen unzureichende Unterbringung der dortigen Bibliothek gezeigt; um Abhilfe müsse man sich kümmern.